

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

22.12.2004

2429. Interpellation von Andreas Ammann und Rolf Kuhn betreffend ETH Höggerberg, geplante Bauvorhaben, Arbeitsplätze und Infrastruktur

Am 30. Juni 2004 reichten die Gemeinderäte Andreas Ammann (SP) und Rolf Kuhn (SP) folgende Interpellation GR Nr. 2004/342 ein:

Die ETH Zürich plant den Hochschulstandort Höggerberg zu einem eigentlichen Hochschulcampus "Science City" auszubauen. Dabei sollen nicht nur weitere Gebäude für Forschung und Lehre, sondern auch Wohnhäuser für Studierende, eine neue Sportanlage, ein Gästehaus, Einkaufsmöglichkeiten, Restaurants, ein Lern- und Kongresszentrum mit einem Auditorium, eine moderne Bibliothek sowie Veranstaltungs- und Ausstellungsräume entstehen. Die ETH Zürich wird so zu einem der attraktivsten Lehr- und Lernplätze Europas sowie zu einer Begegnungsstätte zwischen Wissenschaft und Gesellschaft.

Andererseits tangiert der Ausbau der ETH Höggerberg ein bedeutendes Naherholungs- und Naturgebiet der Stadt Zürich. Auch stellt sich die Frage, mit welchen zusätzlichen Verkehrs- und anderen Immissionen in den angrenzenden Quartieren zu rechnen sein wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen (wo konkrete Auskünfte infolge der noch wenig weit fortgeschrittenen Planung nicht möglich sind, bitten wir um ungefähre Angaben gemäss heutigem Kenntnisstand):

1. Wie viele Arbeitsplätze weist die ETH Höggerberg heute auf? Wie viele hätte "Science City" nach dem Endausbau schätzungsweise?
2. Welche urbanen Infrastruktureinrichtungen in den Bereichen Einkaufen, Kinderbetreuung, Sicherheit, Strasse, öffentlicher Verkehr usw. sind für die künftigen BewohnerInnen von Science City nach Meinung des Stadtrates unbedingt notwendig? Welche davon müssten voraussichtlich von der Stadt Zürich zur Verfügung gestellt werden?
3. Welche Zonierung hat das Land, das für die Erweiterung voraussichtlich benötigt wird? Ist geplant, die bestehende Zonierung einzuhalten, oder sind Umzonungen bzw. Aufzonungen vorgesehen?
4. Befindet sich das neu zu überbauende Land vollständig im Besitz der Eidgenossenschaft? Falls nein: Wer sind die weiteren Grundeigentümer?
5. Wie viele reservierte und frei zugängliche Parkplätze für den motorisierten Individualverkehr stehen auf dem Gelände der ETH Höggerberg heute zur Verfügung? Wie viele vertraglich zugestandene zusätzliche Parkplätze und Autofahrten sind nach einem Ausbau zur "Science City" möglich bzw. vorgesehen?
6. Laut ETH-Homepage werden die Stadt Zürich und die ETH in den Monaten Juni bis September 2004 gemeinsam einen "Masterplan Science City" erstellen.
 - Welche Themen werden im Hinblick auf den Ausbau der ETH Höggerberg zu "Science City" im Masterplan behandelt, welche nicht?
 - Welche städtischen Ämter, Dienststellen usw. sind an der Ausarbeitung des Masterplanes beteiligt?
 - Wann und in welcher Form wird der Masterplan dem Gemeinderat wie auch einer weiteren Öffentlichkeit - zum Beispiel der Bevölkerung in den Quartieren Affoltern und Högg - zur Kenntnis gebracht?
 - Welche rechtliche Stellung und welche planerische Verbindlichkeit hat der Masterplan innerhalb des gesamten Planungs- und Bewilligungsverfahrens?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Hochbaudepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Das aktuelle Personenaufkommen (Studierende, Personal, Besucher und Besucherinnen) wird von der ETH für den Standort Höggerberg mit rund 9000 Personen bezif-

fert. Für 2010 wird mit einem Aufkommen in der Grössenordnung von 12 000 bis 13 000 Personen gerechnet.

Zu Frage 2: Neben dem öffentlichen Verkehr stellt die Stadt bis heute keine Infrastruktureinrichtungen in den angesprochenen Bereichen auf dem Höggerberg zur Verfügung. Zum heutigen Zeitpunkt ist es nicht vorgesehen, an dieser Situation etwas zu ändern. Es ist Sache der ETH, die zum Betrieb notwendigen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Die bestehenden Einrichtungen für Einkaufen, Kinderbetreuung etc. werden von der ETH betrieben. Die Strassen und Wege auf dem Gelände sind im Besitz der ETH und werden von ihr unterhalten.

Zu Frage 3: Das Gelände der ETH befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten ETH-Höggerberg, welche auf allen Seiten von einer Freihaltezone umgeben ist. Derzeit können noch keine verbindlichen Angaben gemacht werden, ob überhaupt und gegebenenfalls wie viel Fläche der heutigen Freihaltezone durch bauliche Projekte von Science City tangiert werden. Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand wird sich die bauliche Entwicklung im Wesentlichen auf die heutige Bauzone beschränken.

Gemäss den heute gültigen Bestimmungen der Bau- und Zonenordnung ist für die Zone für öffentliche Bauten ETH-Höggerberg eine Baumassenziffer von $4,3 \text{ m}^3/\text{m}^2$ festgelegt, was bezogen auf die Arealgrösse einer maximal möglichen Baumasse von $1\,379\,000 \text{ m}^3$ (100 Prozent) entspricht. Aktuell (Stand 16. April 2004) ist auf dem Höggerberg eine Baumasse von $872\,500 \text{ m}^3$ (63 Prozent) realisiert. Unter Berücksichtigung aller heute bekannten konkreten Bauvorhaben (E-Science Lab [HIT], Sportanlage, kleinere Abbrüche) bleibt eine Reserve von etwa $437\,000 \text{ m}^3$ (32 Prozent), die für die weiteren Ausbaupläne der ETH innerhalb der heutigen Bauzone aufgrund der geltenden Bauvorschriften noch realisiert werden kann. Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand erscheint diese Ausnützungsreserve einstweilen als ausreichend.

Wenn auf dem Areal künftig auch Wohnungen für Studierende erstellt werden sollen, sind hingegen planungsrechtliche Schritte nötig, da in einer Zone für öffentliche Bauten Wohnen nur in sehr eingeschränkter Masse (Alterswohnungen) möglich ist.

Zu Frage 4: Das von der Zone für öffentliche Bauten ETH-Höggerberg erfasste Areal befindet sich vollumfänglich im Eigentum der Eidgenossenschaft; ebenso ein Teil des angrenzenden Freihaltezonengebietes, das im Übrigen der Stadt Zürich gehört.

Zu Frage 5: Die ETH Höggerberg weist zwei öffentlich zugängliche Parkhäuser (HIG und HPG) mit 1132 Plätzen auf. Um eine umwelt- und funktionsgerechte Lösung in der Verkehrserschliessung der ETH Höggerberg zu finden, wurde 1998 eine Vereinbarung bezüglich der zugelassenen durchschnittlichen Zahl der Einfahrten in die Parkgaragen HIG und HPG zwischen der Stadt und der ETH abgeschlossen. Eine weitere Ausdehnung des Parkplatzangebots für Science City ist im heutigen Zeitpunkt nicht vorgesehen; bei der Fahrtenzahl besteht ein Spielraum, da der mit dem Fahrtenmodell festgelegte Fahrtenplafond noch nicht ausgeschöpft ist. Es ist aber das Ziel, den heute hervorragenden öV-Anteil zu halten.

Zu Frage 6: Die ETH verwendet Science City als Arbeitstitel für eine Vision und einen langfristigen Prozess, die Arbeitsbedingungen für Lehre und Forschung am Standort ETH-Höggerberg zu verbessern und eine nachhaltige Aufwertung des Campus für den Wissens- und Denkkulturplatz Zürich und ebenso für die Schweiz zu erreichen. Im Mittelpunkt steht das seit langem erkannte Problem, die Attraktivität des ursprünglich als monofunktionale Aussenstation der ETH gegründeten Standortes Höggerberg nachhaltig zu verbessern. Die Stadt unterstützt die ETH in diesem Aufwertungsprozess. Insbesondere haben das Hochbaudepartement, das Amt für Städtebau, Grün Stadt Zürich, das Tiefbauamt, die Fachstelle für Stadtentwicklung sowie die VBZ die Testplanung begleitet.

Ziel dieser Testplanung war es, Aussagen zum künftigen Image sowie zu Fragen des Städtebaus, der Nutzung/Nutzungsverteilung, der Landschaft bzw. des Grünraums und des Verkehrs bzw. der Erschliessung zu machen. Diese Erkenntnisse sollen als Grundlage für die weitere Entwicklung des Standortes ETH-Höggerberg dienen.

"Masterplan" ist kein rechtlich definierter Begriff. Ein derartiger Plan lässt sich deshalb auch nicht in das System der planungs- und baurechtlichen Instrumente der geltenden Planungs- und Baugesetzgebung einordnen. Insbesondere handelt es sich dabei weder um einen Erlass der Richt- oder der Nutzungsplanung noch um einen baurechtlichen Entscheid oder Vorentscheid. Vielmehr kann ein Masterplan je nach Inhalt als Zwischenschritt im Prozess der Erarbeitung eines derartigen planerischen Aktes oder als Grundlage für die Vorbereitung eines Baugesuches angesehen werden. Um formelle Verbindlichkeit zu erlangen, müssen seine Inhalte ganz oder teilweise in die erwähnten gesetzlichen Instrumente einfließen oder allenfalls auch im Rahmen vertraglicher Regelungen fixiert werden.

Inzwischen liegen die Ergebnisse des Testplanungsverfahrens vor. Die Öffentlichkeit ist darüber informiert worden, unter anderem auch an einem von der ETH durchgeführten Quartierbrunch. Seit kurzem sind diese Arbeiten in der ETH Hönggerberg öffentlich ausgestellt.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die Vorstehenden des Tiefbau- und Entsorgungs- sowie des Hochbaudepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, das Amt für Städtebau und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber